

Jahresberichte der Pharmazie. Herausgegeben vom Deutschen Apotheker-Verein. Bearbeitet von Dr. H. Beckurts, Geh. Medizinalrat und o. Prof. an der Techn. Hochschule in Braunschweig, unter Mitwirkung von Apotheker F. Dietze in Bad Harzburg. 58. Jahrgang. (1923.) Der ganzen Reihe 83. Jahrgang. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1925. Geh. R.-M. 20,—; geb. R.-M. 22,—

Es sei auf die eingehende Besprechung des 57. Jahrgangs (1922) dieser Jahresberichte an dieser Stelle verwiesen (Z. ang. Ch. 38, 39 [1925]). Alles damals Gesagte trifft auch für den neuen Jahrgang des altbewährten Sammelwerks zu, leider aber auch die Beanstandung des Abschnitts „Neue Arzneimittel, Geheimmittel und Spezialitäten“. Erwähnt sei, daß die Abteilungen „Chemie der Nahrungs- und Genußmittel“ und „Toxikologie“ auch gesondert unter dem Titel „Jahresberichte über die Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel“ zum Preise von M 8,— zu beziehen sind.

Zernik. [BB. 241.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Geh. Rat Dr. Kilianni, bis 1920 Prof. der Chemie an der Universität Freiberg i. Br., feierte am 30. 10. seinen 70. Geburtstag.

Handelschemiker Dr. W. Lenz, Halle, feiert Mitte d. M. das 30jährige Bestehen des von ihm begründeten Handelslaboratoriums.

Obering. A. Petersmark feierte dieser Tage sein 25jähriges Geschäftsjubiläum als Betriebsleiter der Kalksandsteinfabrik Behringersdorf bei Nürnberg.

Dr. med. et phil. O. Rieser, o. Prof. der Pharmakologie der Universität Greifswald, hat einen Ruf an die Universität Frankfurt als Nachfolger von Geh. Med.-Rat A. Ellinger erhalten.

Gestorben sind: Chemiker R. Erlenwein in München. — Dr. J. Lange, Direktor der Zuckerfabrik Schortewitz, am 26. 10. in Halle. — Dr. J. Regensburger, Kaiserslautern. — Geh. Reg.-Rat Schäfer, Direktor a. D. im Reichspatentamt, im Alter von 73 Jahren Ende Oktober. — H. Simon, Chemiker in Stolp.

Ausland: Dr. H. Levinstein wurde zum Präsidenten der Manchester Literary und Philosophical Society, als Nachfolger des verstorbenen Rev. A. L. Cortie, S. J. gewählt.

Prof. D. O. Masson wurde zum Präsidenten der Australian National Research Council gewählt.

Mr. O. W. Ellis, früher Assistant Professor der Metallurgie an der Universität Toronto, wurde an das Mellon Institute of Industrial Research, Pittsburgh, berufen.

Gestorben: E. Bloembergen, Direktor der Vereinigte Chemische Fabriken, Utrecht, im Alter von 60 Jahren am 26. 10.

Verein deutscher Chemiker.

Aus den Bezirksvereinen.

Bezirksverein Dresden. Sitzung am 5. 10. 1925 im Hauptbahnhof.

1. **Geschäftliches.** Der Vorsitzende, Prof. Dr. Krais, schlägt vor, die Forderung des Reichsbundes deutscher Technik von M —,50 an die Einzelmitglieder des Bezirksvereins abzulehnen. Der Vorschlag wird angenommen.

Ferner berichtet der Vorsitzende über die Hauptversammlung in Nürnberg. Es wird vor allem gesprochen über das Thema „Die Not der Chemiker“.

2. **Vortrag.** Dr. W. Meves, Radebeul: „Die Gewinnbeteiligung des Erfinders“.

Viele junge Leute ergreifen das Chemiestudium, da sie in dem Glauben leben, auf diesem Gebiete am leichtesten neue Erfindungen machen zu können. Dieser Ansicht sollte man energisch entgegentreten, um damit den Andrang zum Chemiestudium einzudämmen. — Die Erfinder kann man in drei Klassen einteilen: erstens sogenannte „Privaterfinder“ (Privatgelehrte), deren es noch sehr wenig gibt, zweitens Erfinder, die sich in Berufsstellungen befinden, jedoch freie Betätigungs möglichkeit besitzen (Hochschulprofessoren) und drittens „Angestelltenerfinder“, deren Zahl am größten ist. — Vortr. erörterte die Frage nach der Gewinnbeteiligung der Angestellten erfinder. Man könnte zwar sagen: ebenso, wie ein Angestellter seine ganze Kraft in den Dienst des betreffenden Unternehmens zu stellen hat, so auch der Angestelltenerfinder seine Erfindungen, man muß aber anerkennen, daß große Erfindungsgewinne nicht dem Unternehmer allein zufließen dürfen. Auch der Erfinder muß einen Anteil haben. Diese Frage versucht der „Reichstarifvertrag“ zu lösen. — Für den Begriff „Erfindung“ existiert keine einheitliche Definition. Der Entscheid des Patentamtes kennzeichnet die Erfindung als solche. — Man unterscheidet weiter Betriebs-, Dienst- und freie Erfindungen. Die Betriebserfindung gehört dem Inhaber des Betriebes. Bei der Diensterfindung hat der Erfinder Anspruch auf Namensnennung in der Patentschrift. Die freie Erfindung fällt nicht in den Rahmen des Unternehmens. Der Unterschied zwischen Betriebs- und Diensterfindung ist leider nicht eindeutig bestimmt. Diensterfindung liegt vor, wenn der Angestellte genannt werden muß, und nur bei dieser hat der Angestellte Anspruch auf Gewinnbeteiligung. Dieser wenig befriedigende Zustand ist reformbedürftig. Man müßte den Unterschied zwischen Betriebs- und Diensterfindung fallen lassen. Freie Vereinbarung zwischen Unternehmer und Angestelltenfinder ist der Idealzustand. Nur für schwierige Zweifelsfälle könnte man vielleicht die Errichtung eines Schiedsgerichtes anstreben, das sich aus Angestelltenfinder, Unternehmer und einem unparteiischen Schiedsrichter zusammensetzt. — Vorläufig kann nur ein zwischen Unternehmer und Angestellten zu erwünschendes, weitgehendes Vertrauen als Grundlage zur Regelung der ganzen Frage dienen. — In der Diskussion wird besonders darauf hingewiesen, daß der „Bund angestellter Chemiker und Ingenieure“ einen Kommentar zum Reichstarifvertrag geschaffen hat. Näheres über Betriebs- und Diensterfindungen findet man in der Broschüre von Patentanwalt L. Fischer, „Die Betriebserfindung“.

Dem Vortrag schloß sich eine überaus lebhafte Debatte an.

Bezirksverein a. d. Saar. Sitzungsbericht. Vorsitz. Dr. Eckstein.

Vortrag des Nahrungsmittelchemikers und Tierarztes Dr. Seel, Blieskastel (Saarpfalz): „Animalische Nahrungsmittel“.

Nach einleitenden Worten über die Schwierigkeiten bei der Untersuchung und Beurteilung animalischer Nahrungsmittel wurde an der Hand höchst instruktiver Tabellen, die Zusammensetzung verschiedener Fleisch- und Wurstwaren gezeigt, die analytischen Methoden besprochen, sowie Beispiele zur Berechnung der Federschen Zahl vorgeführt. Dabei ergab sich die vollkommene Unhaltbarkeit der bisherigen Federschen Methode als alleiniger Wertmesser für Fleisch- und Wurstwaren usw., eine Meinung, die trotz ihrer Unwiderlegbarkeit leider noch nicht Allgemeingut aller Nahrungsmittelchemiker und Tierärzte geworden ist.

Weiter schilderte der Vortr. an mehreren Beispielen aus seiner Gerichtspraxis die Schwierigkeiten, die dem Nahrungsmittelchemiker bevorstehen, wenn er es unterläßt, in schwierigen Fällen — vor allem auch, wenn es sich um die gerichtliche Begutachtung animalischer Nahrungsmittel handelt — mit dem Tierarzt zusammenzuarbeiten.

Fachgruppe für Wasserchemie.

Kollegen, die auf dem Gebiete der chemischen Wassertechnologie, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Reinigung) tätig sind, werden gebeten, ihr Interesse an der Begründung einer Fachgruppe für Wasserchemie schriftlich mitzuteilen an Dr. H. Bach, Essen, Johannastr. 16.